V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9910 — Mapfre Group/Santander Group/Popular Seguros JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 289/02)

1. Am 21. August 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mapfre, S.A. und ihre Tochtergesellschaften („Mapfre-Gruppe“, Spanien);

— Banco Santander, S.A. und ihre Tochtergesellschaften („Santander-Gruppe“, Spanien);

— Popular Seguros — Companhia de Seguros, S.A. („Popular JV“, Portugal), kontrolliert von der Santander-Gruppe.

Die Mapfre-Gruppe und die Santander-Gruppe übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Popular JV.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mapfre-Gruppe: Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeiten in 45 Ländern, einschließlich Portugal, Spanien und anderen Ländern in Europa und weltweit;

— Santander-Gruppe: Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Investmentbanking, Vermögens- und Finanzverwaltung in ganz Europa sowie in den Vereinigten Staaten, Lateinamerika und Asien;

— Popular JV: Erbringung von Nichtlebensversicherungen in Portugal.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9910 — Mapfre Group/Santander Group/Popular Seguros JV

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË